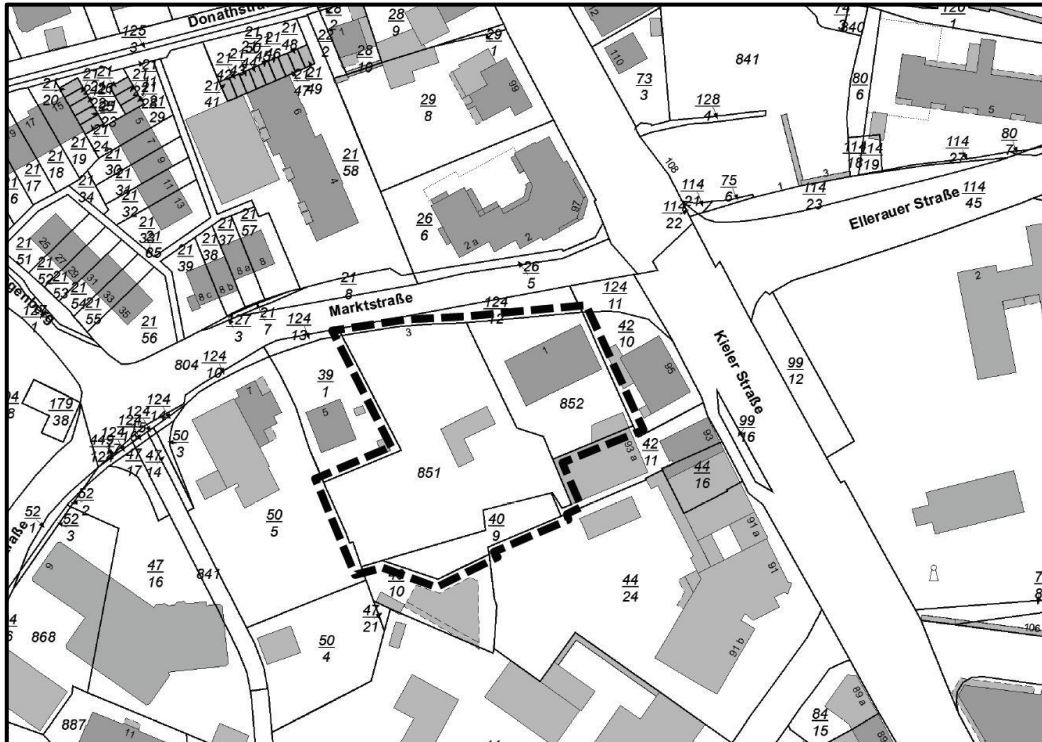


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 4. Änderung „Städtebauliche Entwicklung Marktstraße“ der Stadt Quickborn für das Gebiet Marktstraße 1 - 3 (Flurstücke 851, 852 und 40/9 der Flur 24), siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik:



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, für das Gebiet Marktstraße 1 - 3 (Flurstücke 851, 852 und 40/9 der Flur 24) den Bebauungsplan Nr.39 4. Änderung „Städtebauliche Entwicklung Marktstraße“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 39 4. Änderung „Städtebauliche Entwicklung Marktstraße“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Erörterung durch am

Mittwoch den 18.03.2020

Beginn um 19 Uhr

(Auslage der Planunterlagen ab 18.30 Uhr)

in der Mensa der Comeniuschule,

Am Freibad 3 - 11, 25451 Quickborn

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 24.02.2020

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ziesemer